



Umfrage bei Rechtsprofessoren

31. Dezember 2022

Inhalt:

- § Zusammenfassung der Umfrage
 - Einleitung
 - Ergebnisse
 - Fazit
- § Brief an die Rechtsprofessoren
- § Liste der Angeschriebenen
- § Die einzelnen Antworten mit zugehörigen Kommentaren SiPS
- § Rücksendungen

Zusammenfassung der Umfrage

Einleitung

Aufgrund von offiziellen Dokumenten ist längst erwiesen, dass im Nationalstaat Schweiz, der 1848 gegründet wurde, ab den 1920er Jahren ein verdeckter politischer Prozess zu dessen eigener Demontage begann: Die Zersetzung startete mit der Abschaffung der parlamentarischen Oberaufsicht über die Staatsverwaltung, insbesondere über die Gerichte. Dieser Prozess ist noch immer nicht abgeschlossen.

Analog dazu wird die Globalisierung als zeitlich versetzter Parallelprozess vorangetrieben, um das angepeilte Endziel zu erreichen: Die Durchsetzung des Rechts des Stärkeren und die absolute Versklavung der Menschheit.

Die Privatisierung des öffentlichen Gutes und der staatlichen Organe und Instanzen stellt ihrerseits einen Teilprozess der Globalisierung dar, und all diese Prozesse sind wiederum in verschiedene Teilprozesse aufgegliedert, um dem definierten Endziel in jedem Lebensbereich immer näher zu kommen.

Parlamente, Regierungen, Gerichte und die Gesamtheit der staatlichen Institutionen mitsamt dem Wissenschaftsbetrieb ignorieren seit 17 Jahren, dass die Abschaffung der parlamentarischen Oberaufsicht mit all ihren Konsequenzen inzwischen aufgedeckt wurde. Auch die Privatisierung wird konsequent gelehrt, obschon Beweise in Hülle und Fülle vorliegen.¹

SIPS hat daher bei den Rechtsprofessoren aller Schweizer Universitäten eine Umfrage zur Privatisierung der staatlichen Organe und Institutionen durchgeführt. Am 4. November 2022 wurden insgesamt 317 Rechtsprofessoren angeschrieben. Diese wurden gebeten, fünf Fragen zur heimlichen Umwandlung in Kapitalgesellschaften und eine Frage bezüglich der Rückabwicklung zu beantworten. SIPS kündigte an, die Stellungnahmen zu publizieren und die Rückabwicklung der verdeckten, staatszersetzenden Machenschaften konsequent einzufordern.

Die Namen und Adressen der Rechtsprofessoren hat SIPS den jeweiligen Homepages der Schweizer Universitäten entnommen.

Ergebnisse

Fünf eingeschriebene Briefe wurden nicht entgegengenommen und an SIPS retourniert.

- Alexander R. Markus, Universität Bern
- Olivier Hari, Universität Neuchâtel
- Fanny Matthey, Universität Neuchâtel
- Yeşim M. Atamer, Universität Zürich
- Myriam Senn, Universität St. Gallen

Bei der Kontrolle und Rückfrage zu Briefen, die mit dem Vermerk «arbeitet nicht mehr hier», «abgereist» und/oder «unbekannt» zurückgeschickt wurden, stellte SIPS fest, dass fünf dieser Professoren nach wie vor im Amt sind:

- Gerhard Fiolka, er wurde an der Fernuni.ch angeschrieben, der Brief kam mit dem Vermerk «unbekannt» zurück. Fiolka war 2017- 2019 Dekan für die rechtswissenschaftlichen Studiengänge bei

¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Schriftenwechsel à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Schweizerische Eidgenossenschaft à Bundesversammlung à Beschwerde an die Bundesversammlung vom 3. November 2022

Fernuni.ch und hält dort immer noch Vorlesungen. Er ist zudem ordentlicher Professor an der Universität Freiburg.

- Andreas Abegg, er wurde an der Universität Luzern angeschrieben. Der Brief kam mit dem Vermerk «unbekannt» zurück. Er ist seit 2012 bis heute Professor für öffentliches Wirtschaftsrecht an der ZHAW School of Management and Law und seit 2020 bis heute Titularprofessor für öffentliches Recht an der Universität Luzern.²
- Bernd Hecker, er ist Dozent für Europäisches Strafrecht an der Universität Luzern.²
- Francesco Trezzini, er ist Titularprofessor für Zivilverfahrensrecht und Obligationenrecht an der Universität Luzern.²
- René Wiederkehr, er ist Titularprofessor für Öffentliches Recht an der Universität Luzern.²

Auf die 302 zugestellten Briefe antworteten nur sieben Rechtsprofessoren. Das ist ein Rücklauf von bescheidenen 2.32 Prozent. Die Antwortenden sind:

- Thomas Gächter, Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich
- Gunhild Godenzi, Universität Zürich
- Bernhard Ehrenzeller, Rektor der Universität St. Gallen
- Hardy Landolt, Universität St. Gallen
- Benjamin Schindler, Universität St. Gallen
- Christine Sattiva Spring, Universität Lausanne
- Pascal Pichonnaz, Universität Freiburg

Inhaltlich weisen alle Antworten ein gemeinsames Merkmal auf: Niemand ging konkret auf die gestellten Fragen ein. Alle Antwortenden drückten sich vor einer rechtswissenschaftlich begründeten, verbindlichen Stellungnahme.

Dekan Thomas Gächter machte stellvertretend für seine Kollegen geltend, SIPS habe keinen Rechtsanspruch auf eine schriftliche Stellungnahme. Das ist an sich richtig. Doch hier geht es um Sein oder Nichtsein unseres Staates, das heisst, um die wichtigste gesellschaftspolitische Weichenstellung unserer Zeit. Hierzu stehen die Rechtsprofessoren, die mit unseren Steuergeldern bezahlt werden, unabdingbar in der Pflicht, die geforderte Analyse vorzunehmen. Weiter behauptete Gächter, SIPS habe mit «strafrechtlichen Konsequenzen gedroht», falls keine Antwort erfolge. Dies trifft nicht zu. In der Umfrage wiesen wir darauf hin, dass die Rechtsprofessoren angeschuldigt würden, die verfassungsmässige Ordnung gemäss Art. 275 StGB selbst aktiv zu gefährden und damit eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB zu unterstützen, wenn sich die Ansicht von SIPS durchsetzen werde, sie aber nicht Stellung beziehen und/oder das Vorgehen der «Behörden und Ämter» unterstützen würden.

Gunhild Godenzi schrieb, als Professorin für Straf- und Strafprozessrecht sei sie keine Expertin im Bereich des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, daher könne sie keine fundierte Stellungnahme als Rechtsexpertin abgeben. Wie ist es aber möglich, dass Strafrechtsexperten offenkundige Strafdelikte nicht als solche erkennen können? Aus Godenzis Antwort muss geschlossen werden, dass sie vorgeben will, unter dem öffentlichen Recht könnten per se keine Strafdelikte begangen werden. Tatsächlich wurden solche Delikte bisher nicht verfolgt, aber es ist bereits absehbar, dass nun der entsprechende systemische Schutzwall zerbricht.

Benjamin Schindler versuchte, die Erheblichkeit der in privaten Wirtschaftsdatenbanken offengelegten Informationen zu den illegalen Umwandlungen staatlicher Organe und Institutionen zu verneinen, indem er die dortigen Einträge mit Angaben aus Telefonbüchern verglich. Dieser Vergleich hinkt offensichtlich, denn im Telefonbuch stehen weder Gründungsdaten von Kapitalgesellschaften noch Angaben zu Verwaltungsräten, Mutter- und Tochtergesellschaften, Bonität etc. All dies kann aber bei Dun&Bradstreet und deren Schweizer Tochtergesellschaft Monetas im Zusammenhang mit unseren ehemals staatlichen Instanzen aufgefunden werden. Zudem schrieb Schindler, dass die Privatisierung von Staatsaufgaben in den Verfassungen von Bund und Kantonen geregelt sei und die gestellten Fragen nur schlüssig beantwortet werden könnten, wenn klar sei, um welche Form der Privatisierung und um welches Gemeinwesen es sich konkret handle. Hier geht es aber um Grundsatzfragen, die unser ganzes Land und die hoheitliche Legitimation aller staatlichen Instanzen betreffen und nicht um Einzel-

² <https://www.unilu.ch/fakultaeten/rf/professuren/>

fälle. Es ist offensichtlich, dass er seine Relativierungen nur vorschob, um einer Stellungnahme auszuweichen.

Christine Sattiva Spring und Pascal Pichonnaz gaben vor, keine Zeit zu haben, weshalb es ihnen nicht möglich sei, «Rechtsgutachten» zu verfassen. Die SIPS-Umfrage verlangte aber keine Rechtsgutachten, sondern die sachgerechte, rechtsverbindliche Beantwortung von fünf präzise gestellten Fragen, die auf einer einzigen A4-Seite beantwortet werden könnten.

Bernhard Ehrenzeller ist nicht nur Rektor der Universität St. Gallen, sondern dort auch als Professor für Öffentliches Recht und Direktor am Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis tätig. Er wiegelte ab mit der Ausrede, «wir als Rektorat können keine rechtsverbindliche Stellungnahme abgeben (...), wir bitten um Kenntnisnahme». Dass er aber als Rechtsprofessor auf unsere Anfrage durchaus zu antworten hätte, wischte er unter den Tisch. Auch er fand keine glaubwürdige Begründung für die Verweigerung seiner Pflicht zur Stellungnahme.

Die Antwort von Hardy Landolt offenbart, dass er den Staatsputsch durch die heimliche Privatisierung sehr wohl erkannt hat. Indem er ihn aber beschönigte – mit der Argumentation, es wäre «sinnvoller, wenn der Staat sich um bestimmte Aufgaben nicht kümmern würde bzw. diese von privaten Personen, welche gemeinhin effizienter arbeiten als der Staat, erledigt würden» – trug er der Schwere des Verbrechens (Zerstörung der verfassungsmässigen Ordnung gemäss Art. 275 StGB) keinerlei Rechnung. Auch er wollte seine Pfründe und Vernetzungen offenbar nicht durch eine rechtswissenschaftlich angemessene Stellungnahme gefährden.

Fazit

Solange man den Mechanismus der Herrschaft³ und den roten Faden durch die Geschichte⁴ nicht kennt, wird man die Reaktionen dieser Professoren nicht verstehen. Erst aus der Gesamtschau erklärt sich, weshalb die Rechts- und Nationalstaaten schon seit Jahrzehnten verdeckt und systematisch demontiert werden.

Die Wahrheit über diese Mechanismen musste streng geheimgehalten werden, waren doch die entsprechenden Absichten so kalt und grausam, dass sie von den Menschen niemals wissentlich gutgeheissen worden wären. Für diese Zwecke brauchte es schon immer ein Heer von Helfern. Diese Helfer wurden seit Jahrtausenden sklavisch an geheime Organisationen gebunden, damit sie die Befehle der im Verdeckten operierenden Herrscher umsetzten. Sie benutzen auch heute noch eine nonverbale Kommunikation in Form von Gesten, mit der sie sich gegenseitig erkennen und verständigen können. Aber nicht alle Helfer/Lakaian werden in der Öffentlichkeit mit Gesten gezeigt.

Auffallend ist deshalb, dass vier der sieben Antwortenden in der Öffentlichkeit babylonische⁵ Gesten verwenden, womit sie sich als Mitglieder solcher Geheimorganisationen, die heutzutage weitgehend namentlich bekannt sind, zu erkennen geben. Einzig von Christine Sattiva und Benjamin Schindler findet man keine solchen Gesten, was aber noch nicht bedeutet, dass sie keiner dieser Organisationen angehören. Schindler ist Vorsteher der Law School an der HSG. Eine Law School ist eine babylonische Einrichtung, genauso wie die Universitäten, die alle tief babylonisch sind. Dass ausgerechnet die «Rechtswissenschaften» bei diesen hintergründigen Machenschaften eine Schlüsselrolle spielen, liegt daran, dass die gesamte Gesellschaft mit dem ins Gegenteil verkehrten Begriff des «Rechts» in ein Joch gespannt werden kann. Unter dem verlogenen Etikett des «Rechts» als vermeintlicher Garant des Guten und Richtigen wurde dieses Joch laufend mehr und mehr beschwert.

Damit wird auch klar, weshalb sich die Rechtsprofessoren im Speziellen, aber auch Politiker, Richter und Anwälte⁶ nicht zum Thema der illegalen Umwandlung staatlicher Organe und Instanzen äussern

³ Nur in Deutsch: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Herrschaft

⁴ www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Unsere Geschichte, die wir nicht kennen (dürfen) à Kurzfassung

⁵ Die Begriffe «Babylon/babylonisch» werden als Synonym für Fremdherrschaft über die Menschen verwendet. Siehe auch unter Fussnote 4

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Anwälte à Brief an den Schweizerischen Anwaltsverband vom 13. April 2022: Die Rolle der Anwälte – Allgemeine Bedingungen

wollen. Sie sind einerseits jenen Organisationen, welche dafür verantwortlich sind, zwanghaft ausgeliefert, andererseits profitieren sie aber auch handfest von diesen Interessenbindungen.

All dies kann dem Volk nicht länger verborgen bleiben. Die Privatisierung des Staates tritt immer sichtbarer hervor, und die Ergebnisse der SIPS-Umfrage vom November 2022 bestätigen die Recherche-Ergebnisse erneut mit aller Deutlichkeit. Wir haben den Schlüssel in der Hand, um diese schleichende Staatszersetzung zu stoppen, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und endlich einen echten Rechtsstaat im Sinne des Volkswohls zu etablieren.

Das vollständige Dossier der Umfrage finden Sie unter dem Link:

<https://hot-sips.com/wp-content/uploads/2022/12/Umfrage-bei-Rechtsprofessoren.pdf>

Rücksendung an Absender mit B-Post
EINSCHREIBEN

Pfäffikon, 3. November 2022

Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen und Organe der Schweiz
Umfrage

Sehr geehrte Frau / Sehr geehrter Herr

Wir bitten Sie als Rechtsprofessor/in zur akuten Problematik der heimlichen Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen und Organe der Schweiz verbindlich Stellung zu beziehen:

Die öffentlich-rechtlichen Institutionen haben im Verkehr mit den Einwohnern weitgehend die Terminologie der Privatwirtschaft übernommen, indem beispielsweise von Kunden und Dienstleistungen gesprochen wird und vielfach Handelsregisternummern und andere auf Kapitalgesellschaften hindeutende Selbstdarstellungen verwendet werden. Seit den 1990er Jahren wandelt man insbesondere die Technischen Betriebe der Gemeinden mittels Abstimmung in Aktiengesellschaften um.

Diese Phänomene werden mit der Ideologie des New Public Management erklärt. Ein allgemeiner Trend, ja sogar ein *«Erfordernis der Privatisierung öffentlicher Aufgaben»* wird seit Jahrzehnten propagiert und öffentlich diskutiert.

Doch ausgerechnet die Privatisierungen mit der grössten Brisanz und Tragweite werden gemäss eingehender Recherche verschwiegen und offiziell sogar geleugnet. Dabei stellt sich die zentrale Frage nach der Übertragung der hoheitlichen Befugnisse.

Tatsache ist, dass private Wirtschaftsdatenbanken wie monetas.ch und dnb.com die öffentlich-rechtlichen Institutionen als Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen etc.) bezeichnen und dabei sogar teilweise das Datum des Handelsregistereintrages sowie die Verwaltungsräte namentlich nennen. Diese Daten findet man weder im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) noch in einem Handelsregister, und deren Funktionäre behaupten sogar, dass darüber keine Eintragungen existierten. Es ist unwahrscheinlich, dass die Betreiber dieser Wirtschaftsdatenbanken diese Daten von über 7000 sogenannten Government-Industry-Unternehmen einfach so aus der Luft generieren, denn Dun & Bradstreet Schweiz AG sagt sogar, woher sie diese Angaben erhalten haben.¹

¹ www.brunner-architekt.ch ☿ Drei Welten ☿ Deutsch ☿ Ideologien ☿ Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten auf ihrer Wirtschaftsdatenbank, vom 30. November 2021

Wo es Rauch hat, gibt es immer Feuer. Deshalb sind die Angaben dieser privaten Wirtschaftsdatenbanken ernst zu nehmen.

Um eine Privatisierung von Bund, Kantonen und Gemeinden mit ihren Verwaltungen wie Gerichten, Polizei, der Armee und der Parlamente umzusetzen, wäre zwingend eine Volksbefragung erforderlich, doch es gibt nicht einmal eine Gesetzesvorlage dazu. Das einzig Auffindbare sind gesetzliche Hinweise, beispielsweise im Fusionsgesetz (SR 221.301). Dort wird ausgesagt, dass die «*Institute des öffentlichen Rechts mit privatrechtlichen Rechtsträgern fusionieren, sich in privatrechtliche Rechtsträger umwandeln oder sich an Vermögensübertragungen beteiligen können*». Doch dies legitimiert weder die Exekutive noch die Legislative, einfach mir nichts dir nichts die Institute des öffentlichen Rechts in privatrechtliche Rechtsträger umzuwandeln.

Der Verein SIPS verlangt hierzu die öffentliche Diskussion. Die angeschriebenen Institutionen bzw. Unternehmen bestreiten jeweils vehement, dass sie private Kapitalgesellschaften sind. Würden sie es eingestehen, wäre nicht nur bestätigt, dass diese Umwandlung heimlich und damit illegal erfolgte, sondern auch, dass sie infolge dieser illegalen Handlungen ihre hoheitliche Legitimation eingebüsst, aber auch keine handelsrechtliche Legitimation gewonnen haben.

Obschon es ein politisches Problem ist, das alle Schweizerinnen und Schweizer angeht, ist es gleichzeitig ein rechtliches Problem. Weil sich die Funktionäre der einstigen öffentlich-rechtlichen Institutionen – der heutigen illegalen Kapitalgesellschaften – zieren, diesen Verlust der hoheitlichen Handlungsfähigkeit einzugestehen, ist der Tatbestand der Amtsanmassung und des Betrugs an der gesamten Gesellschaft rechtlich festzustellen, und deren zutiefst staatzersetzende Konsequenzen sind juristisch aufzuarbeiten, um dann die dringend erforderliche Rückabwicklung vornehmen zu können.

Es ist nicht länger aufrechtzuerhalten, dass die Juristen hierzu schweigen.

Die Professoren des Rechts verfügen selbstverständlich über die Grundkenntnis, die Richtigkeit der Aussage von SIPS zu bestätigen, dass die Umwandlung von Instituten des öffentlichen Rechts zu Kapitalgesellschaften einem Volksentscheid unterliegen muss. Auch müssen Ihnen die Konsequenzen für die Handelsberechtigten und Angestellten dieser neuen, vom Volk nicht genehmigten Kapitalgesellschaften, bewusst sein.

In diesem Sinne bitten wir Sie bis zum 25. November 2022 um eine rechtsverbindliche Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Ist für die Umwandlung von öffentlich-rechtlichen Institutionen hin zu Kapitalgesellschaften aufgrund des bisherigen Rechts ein Volksentscheid erforderlich?
2. Haben die Funktionäre der illegal umgewandelten «*öffentlich-rechtlichen Institutionen*» zu Kapitalgesellschaften nach wie vor eine hoheitliche Legitimation?
3. Sind diese neuen, illegal gegründeten Kapitalgesellschaften handelsberechtigt?
4. Welche Konsequenzen haben die illegale Umwandlung und die unvollständige Gründung einer Kapitalgesellschaft für deren Handelsberechtigte und Angestellte?
5. Welche rechtlichen Schritte sind zur Rückabwicklung erforderlich?

Angesichts der politischen wie auch rechtlichen Brisanz dieses gesellschaftlichen Themas beabsichtigt SIPS, Ihre Stellungnahme nach Eingang zu veröffentlichen. Aus diesem Grund erwarten wir eine rechtsverbindliche Stellungnahme innert Frist an die Adresse des Vereins SIPS, Postfach 236, 8808 Pfäffikon.

Sollten Sie Ihre Stellungnahme nicht oder verspätet abgeben und/oder das Vorgehen der «*Behörden und Ämter*» und weiteren involvierten Funktionäre in Missachtung der elementaren schweizerischen

Rechtsvorgaben schützen, so müssten wir Sie, sollte sich SIPS mit seinen Ansichten durchsetzen – und davon sind wir überzeugt – beschuldigen, die verfassungsmässige Ordnung gemäss Art. 275 StGB selbst aktiv zu gefährden und damit eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB zu unterstützen.

Die Umwandlung in Kapitalgesellschaften folgt nur einer von vielen grundlegenden Ideologien wie jener von Mensch versus Person, BAR-Vermutungen, etc., die gegen die Menschheit gerichtet sind und nur mittels hinterhältigen Rechtskonstrukten und Täuschungen wirksam werden konnten.

Für all diese Machenschaften läuft die Zeit ab. Das wissen auch Sie als Rechtsgelehrte.

Wir danken Ihnen für Ihre fristgerechte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin SIPS

Flyer SIPS:

Link: www.hot-sips.com à Flyer

Liste der Angeschriebenen / Liste des personnes inscrites / Elenco dei destinatari

Legende / Légende / Leggenda

Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	285 x keine Antwort / 285 x pas de réponse / 285 x nessuna risposta
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x Annahme verweigert / 5 x Refus d'acceptation / 5 x Accettazione rifiutata
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x fälschlicherweise «unbekannt» / 5 x faussement «inconnu» / 5 x erroneamente «sconosciuto»
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	7 x Antwort / 7 x Réponse / 7 x Risposta

Liste / Liste / Elenco

Name	Vorname	Universität	Krauskopf	Frédéric	Bern
Fankhauser	Roland	Basel	Kunz	Peter V.	Bern
Geth	Christopher	Basel	Künzli	Jörg	Bern
Schroeter	Ulrich G.	Basel	Lehmkuhl	Marianne Johanna	Bern
Seelmann	Kurt	Basel	Lienhard	Andreas	Bern
Sutter-Somm	Thomas	Basel	Marantelli	Adriano	Bern
Thurnherr Keller	Daniela	Basel	Markus	Alexander R.	Bern
Wohlers	Wolfgang	Basel	Mona	Martino	Bern
Amonn	Toni	Bern	Müller	Markus	Bern
Brönnimann	Jürgen	Bern	Pärli	Kurt	Bern
Dasser	Felix	Bern	Pruin	Ineke Regina	Bern
Ducrey	Patrik	Bern	Rigamonti	Cyrill P.	Bern
Eggen	Mirjam	Bern	Rolli	Bernard	Bern
Eichel	Florian	Bern	Tschentscher	Axel	Bern
Eisner-Kiefer	Andrea	Bern	Weber	Jonas	Bern
Emmenegger	Susan	Bern	Wolf	Stephan	Bern
Fagnoli	Iole	Bern	Wytttenbach	Judith	Bern
Hahn	Michael	Bern	Bueno	Nicolas	Fernuni.ch
Hofer	Sibylle	Bern	Fiolka	Gerhard	Fernuni.ch
Hrubesch	Stephanie	Bern	Godel	Thierry	Fernuni.ch
Juan	Manuel	Bern	Konopatsch	Cathrine	Fernuni.ch
Jutzi	Thomas	Bern	Mäsch	Gerald	Fernuni.ch
Kern	Markus	Bern	Nussbaumer	Arnaud	Fernuni.ch
Kofmel Ehrenzeller	Sabine	Bern	Pasquir	Bruno	Fernuni.ch

Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	285 x keine Antwort / 285 x pas de réponse / 285 x nessuna risposta
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x Annahme verweigert / 5 x Refus d'acceptation / 5 x Accettazione rifiutata
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x fälschlicherweise «unbekannt» / 5 x faussement «inconnu» / 5 x erroneamente «sconosciuto»
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	7 x Antwort / 7 x Réponse / 7 x Risposta

Niggli	Marcel Alexander	Fribourg	Grabherr	Silke	Genève
Amstutz	Marc	Fribourg	Hanson	Karl	Genève
Belser	Eva Maria	Fribourg	Hertig	Maya	Genève
Bors	Marc	Fribourg	Hottelier	Michel	Genève
de Vries Reilingh	Daniel	Fribourg	Jeandin	Nicolas	Genève
Dubey	Jacques	Fribourg	Jeanneret	Yvan	Genève
Epiney	Astrid	Fribourg	Junod	Valérie	Genève
Grisel Rapin	Clémence	Fribourg	Kaddous	Christine	Genève
Hinny	Pascal	Fribourg	Kadner Graziano	Thomas	Genève
Mabillard	Ramon	Fribourg	Keller	Alexis	Genève
Mausen	Yves	Fribourg	Kolb	Alexis	Genève
Pahud des Mortanges	René	Fribourg	Leuba	Audrey	Genève
Perrin	Bertrand	Fribourg	Levrat	Nicolas	Genève
Pichonnaz	Pascal	Fribourg	Marceau	Gabrielle	Genève
Previtali	Adriano	Fribourg	Marchand	Sylvain	Genève
Probst	Thomas	Fribourg	Mbengue	Makane Moïse	Genève
Queloz	Nicolas	Fribourg	Neri-Castracane	Giulia	Genève
Riedo	Christof	Fribourg	Oberson	Xavier	Genève
Stöckli	Hubert	Fribourg	Papaux van Delden	Marie-Laure	Genève
Stöckli	Andreas	Fribourg	Peter	Henry	Genève
Vuille	Joëlle	Fribourg	Romano	Gian Paolo	Genève
Waldmann	Bernhard	Fribourg	Sassòli	Marco	Genève
Zufferey	Jean-Baptiste	Fribourg	Schultz	Thomas	Genève
Bahar	Rashid	Genève	Sträuli	Bernhard	Genève
Bellanger	François	Genève	Thévenoz	Luc	Genève
Benhamou	Yaniv	Genève	Trindade	Rita Trigo	Genève
Bernard	Frédéric	Genève	Villard	Katia	Genève
Boisson de Chazourmes	Laurence	Genève	Xoudis	Julia	Genève
Bovet	Christian	Genève	Ammann	Odile	Lausanne
Chappuis	Christine	Genève	Baume	Sandrine	Lausanne
Chappuis	Benoît	Genève	Besse	Marc-Olivier	Lausanne
Cottier	Michelle	Genève	Bieber	Roland	Lausanne
Dagron	Stéphanie	Genève	Blanchard	Thibault	Lausanne
de Werra	Jacques	Genève	Bocchiola	Michele	Lausanne
Dupont	Anne-Sylvie	Genève	Boillet	Véronique	Lausanne
Flückiger	Alexandre	Genève	Bonomi	Andrea	Lausanne
Foëx	Bénédict	Genève	Born	Raphaël	Lausanne
Forster	Doris	Genève	Bouchat	Clea	Lausanne
Garibian	Sévane	Genève	Bovay	Benoît	Lausanne
Graa	Numa	Genève	Bungenberg	Marc	Lausanne
			Champod	Christophe	Lausanne

Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	285 x keine Antwort / 285 x pas de réponse / 285 x nessuna risposta
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x Annahme verweigert / 5 x Refus d'acceptation / 5 x Accettazione rifiutata
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x fälschlicherweise «unbekannt» / 5 x faussement «inconnu» / 5 x erroneamente «sconosciuto»
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	7 x Antwort / 7 x Réponse / 7 x Risposta

Chand	Vikram	Lausanne	Forstmoser	Peter	Luzern
Corbaz	Matthieu	Lausanne	Furrer	Andreas	Luzern
Danon	Robert	Lausanne	Girsberger	Daniel	Luzern
Druckmann	Karen Topaz	Lausanne	Graham-Siegenthaler	Barbara	Luzern
Favre	Anne-Christine	Lausanne	Gruber	Malte-Christian	Luzern
Geissbühler	Grégoire	Lausanne	Hecker	Bernd	Luzern
Grisel	Etienne	Lausanne	Heselhaus	Sebastian	Luzern
Jendly	Manon	Lausanne	Hürzeler	Marc	Luzern
Kern	Christoph	Lausanne	Karavas	Vagias	Luzern
Kraft	Mathias	Lausanne	Luminati	Michele	Luzern
Lammers	Guillaume	Lausanne	Mathis	Klaus	Luzern
Largey	Thierry	Lausanne	Müller	Karin	Luzern
Lein	Eva	Lausanne	Norer	Roland	Luzern
Lombardini	Carlo	Lausanne	Opel	Andrea	Luzern
Maiani	Francesco	Lausanne	Rodrigo	Rodriguez	Luzern
Martenet	Vincent	Lausanne	Rütsche	Bernhard	Luzern
Mavromati	Despina	Lausanne	Schmid	Jörg	Luzern
Moor	Pierre	Lausanne	Trezzini	Francesco	Luzern
Neuenschwander	Anouk	Lausanne	Wiederkehr	René	Luzern
Nguyen	Minh Son	Lausanne	Besson	Sébastien	Neuchâtel
Noël	Yves	Lausanne	Burgat	Sabrina	Neuchâtel
Poltier	Etienne	Lausanne	Capus	Nadja	Neuchâtel
Sattiva Spring	Christine	Lausanne	Carron	Blaise	Neuchâtel
Schmid	Evelyne	Lausanne	Clerc	Evelyne	Neuchâtel
Soguel	Nils	Lausanne	Défago	Valérie	Neuchâtel
Stauber	Maximilien	Lausanne	Distefano	Giovanni	Neuchâtel
Thoeni	Christian	Lausanne	Dunand	Jean-Philippe	Neuchâtel
Voinov Kohler	Juliette	Lausanne	Guillaume	Florance	Neuchâtel
Ziegler	Andreas	Lausanne	Hari	Olivier	Neuchâtel
Abegg	Andreas	Luzern	Hotz	Sandra	Neuchâtel
Ackermann	Jürg-Beat	Luzern	Kraus	Daniel	Neuchâtel
Aebi-Müller	Regina E.	Luzern	Kuhn	André	Neuchâtel
Burri	Mira	Luzern	Levy	Mélanie	Neuchâtel
Caroni	Martina	Luzern	Matthey	Fanny	Neuchâtel
Contratto	Franca	Luzern	Mavroidis	Petros C.	Neuchâtel
Diebold	Nicolas	Luzern	Müller	Christopf	Neuchâtel
Eicker	Andreas	Luzern	Obrist	Thierry	Neuchâtel
Eitel	Paul	Luzern	Rigozzi	Antonio	Neuchâtel
Fellmann	Walter	Luzern	Tissot	Nathalie	Neuchâtel
Fiolka	Gerhard	Luzern	Wermelinger	Amédéo	Neuchâtel

Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	285 x keine Antwort / 285 x pas de réponse / 285 x nessuna risposta
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x Annahme verweigert / 5 x Refus d'acceptation / 5 x Accettazione rifiutata
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x fälschlicherweise «unbekannt» / 5 x fausement «inconnu» / 5 x erroneamente «sconosciuto»
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	7 x Antwort / 7 x Réponse / 7 x Risposta

Zimmermann	Nesa	Neuchâtel	Baumgartner	Samuel P.	Zürich
Bertschinger	Urs	St. Gallen	Blaggini	Giovanni	Zürich
Buiten	Miriam	St. Gallen	Boente	Walter	Zürich
Burri	Thomas	St. Gallen	Bommer	Felix	Zürich
Eggel	Martin	St. Gallen	Büchler	Andrea	Zürich
Ehrenzeller	Bernhard	St. Gallen	Dedual	Alessia	Zürich
Engi	Lorenz	St. Gallen	Dell'Erba	Marco	Zürich
Errass	Christoph	St. Gallen	Diggelmann	Oliver	Zürich
Fassbender	Bardo	St. Gallen	Domej	Tanja	Zürich
Forster	Marc	St. Gallen	Droese	Lorenz	Zürich
Glanzmann	Lukas	St. Gallen	Ege	Gian	Zürich
Gschwend	Lukas	St. Gallen	Ernst	Wolfgang	Zürich
Guidon	Patrick	St. Gallen	Fiocchi	Elisabetta	Zürich
Hänni	Julia Franziska	St. Gallen	Gächter	Thomas	Zürich
Häusermann	Daniel Markus	St. Gallen	Glaser	Andreas	Zürich
Hettich	Peter	St. Gallen	Godenzi	Gunhild	Zürich
Hongler	Peter	St. Gallen	Graber	Christoph Beat	Zürich
Kilgus	Sabine	St. Gallen	Griffel	Alain	Zürich
Landolt	Hardy	St. Gallen	Haas	Ulrich	Zürich
Lohmann	Melinda Florina	St. Gallen	Heinemann	Andreas	Zürich
Lorandi	Franco	St. Gallen	Heiss	Helmut	Zürich
Mascello	Bruno	St. Gallen	Hilty	Reto M.	Zürich
Müller	Roland	St. Gallen	Jakob	Dominique	Zürich
Müller	Lucien	St. Gallen	Jositsch	Daniel	Zürich
Reiser	Nina	St. Gallen	Kaufmann	Christian	Zürich
Rusch	Arnold F.	St. Gallen	Keller	Helen	Zürich
Schenker	Urs	St. Gallen	Kellerhals	Andreas	Zürich
Schibli	Beatrix	St. Gallen	Kern	Alexander	Zürich
Schindler	Benjamin	St. Gallen	Kiener	Regina	Zürich
Schmid	Stefan G.	St. Gallen	Kley	Andreas	Zürich
Senn	Myriam	St. Gallen	Künzler	Adrian	Zürich
Simon	Jürg	St. Gallen	Langer	Lorenz	Zürich
Stocker	Raoul	St. Gallen	Liebrecht	Johannes	Zürich
Vito	Roberto	St. Gallen	Loacker	Leander D.	Zürich
Werlen	Thomas	St. Gallen	Mahlmann	Matthias	Zürich
Alonso	José Luis	Zürich	Matteotti	René	Zürich
Altwicker	Tilman	Zürich	Michel	Margot	Zürich
Arnet	Ruth	Zürich	Moeckli	Daniel	Zürich
Atamer	Yeşim M.	Zürich	Oesch	Matthias	Zürich
Babusiaux	Ulrike	Zürich	Picht	Peter Georg	Zürich

Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	285 x keine Antwort / 285 x pas de réponse / 285 x nessuna risposta
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x Annahme verweigert / 5 x Refus d'acceptation / 5 x Accettazione rifiutata
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	5 x fälschlicherweise «unbekannt» / 5 x fausement «inconnu» / 5 x erroneamente «sconosciuto»
Name / Nom / Nome	Vorname / Prénom / nome di battesimo	Universität / université / Università	7 x Antwort / 7 x Réponse / 7 x Risposta

Reich	Johannes	Zürich	Thier	Andreas	Zürich
Rudolph	Roger	Zürich	Thommen	Marc	Zürich
Schwarzenegger	Christian	Zürich	Thouvenin	Florent	Zürich
Sethe	Rolf	Zürich	Uhlmann	Felix	Zürich
Simonek	Madeleine	Zürich	Vogt	Hans-Ueli	Zürich
Summers	Sarah	Zürich	Vokinger	Kerstin Noëlle	Zürich
Tag	Brigitte	Zürich	Weber	Rolf	Zürich



Dufourstrasse 50, 9000 St.Gallen

Verein SiPS
Frau Irene Herzog-Feusi
Postfach 236
8808 Pfäffikon

Universität St.Gallen (HSG)
Rektorat
Dufourstrasse 48 50
9000 St.Gallen

Bernhard Ehrenzeller Prof. Dr.
Rektor
T +41 71 224 22 09
bernhard.ehrenzeller@unisg.ch
unisg.ch

St.Gallen, 10. November 2022

Umfrage Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen und Organe der Schweiz

Sehr geehrte Frau Herzog-Feusi

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 3. November 2022 kann ich Ihnen antworten, dass wir als Rektorat keine «rechtsverbindliche Stellungnahme» zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen geben können.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Universität St.Gallen (HSG)

Bernhard Ehrenzeller
Rektor

From insight to impact.

Bemerkungen

Lebenslauf¹

Bernhard Ehrenzeller (1953) erhielt 1977 das Lizentiat an der Universität Freiburg. 1980 erlangte er das solothurnische Fürsprech- und Notariatspatent. 1984 doktorierte Ehrenzeller bei Luzius Wildhaber an der Universität Basel. Wildhaber war von 1998 bis Januar 2007 Präsident des babylonischen Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Ab 1987 arbeitete Ehrenzeller an einer rechtsvergleichenden Habilitation über „Legislative Gewalt und Aussenpolitik“. 1993 wurde ihm die Lehrberechtigung für öffentliches Recht verliehen.



Von 1991 bis 1997 war Ehrenzeller persönlicher Mitarbeiter von Bundesrat Arnold Koller, einem Bilderberger. Von 1994 bis 1996 war er Stabsmitglied der Projektleitung der „Verfassungsreform“ des EJPD im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung.

Seit 1. April 1997 ist Ehrenzeller Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität St. Gallen und seit 1. April 1998 Direktor des „Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis an der Universität St. Gallen“. Von 2003 bis 2011 war er Prorektor der Universität St. Gallen. Seit 2011 amtet er als Richter für den Staatsgerichtshof des Fürstentums Liechtenstein. 2019, mit 66 Jahren, wurde Ehrenzeller vom Universitätsrat der Universität St. Gallen zum neuen Rektor gewählt und von der Regierung des Kantons St. Gallen bestätigt. Er trat sein Amt im Februar 2020 an.

Ehrenzeller ist Professor für Öffentliches Recht und Direktor am Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis (IRP-HSG). Seine Hauptforschungsgebiete betreffen Verfassungsfragen in Bund und Kantonen, Aussenpolitik und direkte Demokratie. Des Weiteren engagiert er sich in den Forschungsgebieten Bildungsrecht, Föderalismus, Reform der Staatsleitung (Regierungs- und Parlamentsreform) und der Volksrechte, Ausländerrecht und Justizmanagement.²

Kommentar zur Antwort

Die Anfrage wurde direkt an Ehrenzeller als Professor gestellt und nicht an das Rektorat. Aufgrund seiner «Forschungsgebiete» wäre er prädestiniert, eine Stellungnahme zu den gestellten Fragen abzugeben. Er schiebt eines seiner Ämter vor, um nicht antworten zu müssen, weil er aufgrund seiner bisherigen Tätigkeiten die von SIPS recherchierten, staatszersetzenden Tatbestände bestätigen und Konsequenzen ziehen müsste.

Seine babylonischen Mentoren (Koller und Wildhaber) sowie seine Gesten und seine Tätigkeiten mit babylonischen Ideologien verraten ihn als babylonischen Lakai. Daraus wird seine kurze Antwort erklärbar, er KÖNNE nicht Stellung beziehen. Er WOLLTE nicht.

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Bernhard_Ehrenzeller

² <https://www.unisg.ch/de/universitaet/schools/law/ueber-ls/faculty/ehrenzeller>



UZH, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Dekanat
Rämistrasse 74/2, CH-8001 Zürich

Prof. Dr. Thomas Gächter
Dekan
dekan@ius.uzh.ch

Frau
Irene Herzig-Feusi
Präsidentin SIPS
Postfach 236
8808 Pfäffikon
EINSCHREIBEN

Zürich, 11. November 2022

**Ihr Schreiben vom 3. November 2022 betr. Umfrage zur Privatisierung
der öffentlich-rechtlichen Institutionen und Organe der Schweiz**

Sehr geehrte Frau Herzig-Feusi

Mehrere Fakultätsmitglieder der Rechtswissenschaftlichen Fakultät haben das obengenannte Schreiben von Ihnen erhalten, mit der Aufforderung, Ihnen bis zum 25. November 2022 eine rechtsverbindliche Stellungnahme abzugeben.

Wir halten fest, dass Sie aus keinem Ihrer Anschreiben einen Anspruch auf schriftliche Stellungnahme haben. Es steht den von Ihnen angeschriebenen Fakultätsmitgliedern selbstverständlich frei, Ihrer Aufforderung nachzukommen. Allerdings geht es nicht an, dass Sie mit strafrechtlichen Konsequenzen drohen, falls eine Stellungnahme verspätet oder nicht eingereicht wird.

Freundliche Grüsse

Universität Zürich
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Prof. Dr. Thomas Gächter
Dekan

Bemerkungen

Lebenslauf¹

Thomas Gächter (1971):
 1990–1996 Studium
 der Rechtswissen-
 schaft an der Universi-
 tät Zürich, 1993–1994
 Erasmus-Stipendiat an
 der Universität Leuven
 (B), 2002 Promotion
 zum Dr. iur., und Habi-
 litation an der Univer-
 sität Zürich für Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Sozialversicherungsrecht, 2018–2019 CAS Governan-
 ce and Leadership an Hochschulen², CHESS³, Universität Zürich.



1996–1999 Assistent am Lehrstuhl für Staatsrecht, Verwaltungsrecht und Verfassungsgeschichte, 1999–
 2000 Rechtsgutachten für das Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) betreffend die vereinfachte Ab-
 rechnung von Sozialversicherungsbeiträgen, 2001–2004 Gerichtssekretär am Verwaltungsgericht,
 2004–2006, a.o. Professor für Sozialversicherungsrecht und SNF-Förderungsprofessor. Seit 2006 Lehr-
 stuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht an der Universität Zürich und ständiger
 Gastprofessor für Sozialversicherungs- und Gesundheitsrecht an der Universität Luzern.

2006–2021 Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versiche-
 rungsrecht⁴, 2005–2012 Stiftungsrat der Stiftung Juristische Weiterbildung Zürich, seit 2009 Mitglied
 des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozial-
 recht, seit 2019 Vizepräsident des European Institute of Social Security, seit August 2020 Dekan der
 Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

2006–2021 Mitglied des Vorstands der Schweizerischen Gesellschaft für Haftpflicht- und Versiche-
 rungsrecht⁴, 2005–2012 Stiftungsrat der Stiftung Juristische Weiterbildung Zürich, seit 2009 Mitglied
 des wissenschaftlichen Beirats der Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozial-
 recht, seit 2019 Vizepräsident des European Institute of Social Security, seit August 2020 Dekan der
 Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

Kommentar zur Antwort

Gächter antwortet nicht für sich allein, sondern in Wir-Form und unterzeichnet sein Schreiben als De-
 kan. Somit ist davon auszugehen, dass die Antwort auf internen Absprachen beruht. Offenbar herrscht
 Einigkeit darüber, dass die Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich
 nicht willens und/oder nicht in der Lage sind, die gestellten Fragen zur heimlichen Umwandlung staat-
 licher Organe und Instanzen in Kapitalgesellschaften zu beantworten.

Obwohl SIPS die Rechtsprofessoren um Stellungnahmen zu dieser grundlegenden Existenzgefährdung
 unseres Staates bat und Gächter vorgibt, es stehe allen angeschriebenen Fakultätsmitgliedern «selbst-
 verständlich frei», an der Umfrage teilzunehmen, ging von der Universität Zürich nach dem Schreiben
 des Dekans nur eine einzige weitere Antwort ein.

Behrend schreibt der Dekan, es gehe nicht an, dass SIPS mit «strafrechtlichen Konsequenzen» bei
 verspäteter oder fehlender Stellungnahme durch die Rechtsprofessoren «drohe». In der Umfrage steht
 jedoch wörtlich:

*Sollten Sie Ihre Stellungnahme nicht oder verspätet abgeben und/oder das Vorgehen der
 «Behörden und Ämter» und weiteren involvierten Funktionäre in Missachtung der elementa-
 ren schweizerischen Rechtsvorgaben schützen, so müssten wir Sie, sollte sich SIPS mit seinen*

¹ <https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/gaechter/person/cv.html>

² <https://www.caslg.uzh.ch/de/testimonials.html>

³ <https://www.chess.uzh.ch/de.html>

⁴ <https://sghvr.ch/>

Ansichten durchsetzen – und davon sind wir überzeugt – beschuldigen, die verfassungsmässige Ordnung gemäss Art. 275 StGB selbst aktiv zu gefährden und damit eine kriminelle Organisation gemäss Art. 260ter StGB zu unterstützen.

Die verfälschende Interpretation der SIPS-Aussage zeigt, dass Gächter zwar die genannten Strafdelikte erkennt, sich aber gezwungen sieht, zur Deliktsbeteiligung und zu den strafrechtlichen Konsequenzen, die im wissentlichen, stummen Inkaufnehmen der aktiven Gefährdung der verfassungsmässigen Ordnung und in der entsprechenden Unterstützung einer kriminellen Organisation liegen, zu schweigen.

Selbstverständlich können den angefragten Rechtsprofessoren strafrechtliche Konsequenzen aus eigenem Tun und Lassen erwachsen, wenn sie von den staatszersetzenden Vorgängen zwar Kenntnis haben, diese aber zum Schaden des ganzen Landes dulden. Dass Bürger, welche die illegale Privatisierung des Staates erkennen und rückgängig machen wollen, auf die zwingende Ahndung solcher Mittäterschaft aufmerksam machen, ist keine «Drohung», sondern rechtsstaatlich erforderlich.

Betrachtet man Gächters Gesten, so stellt man unschwer fest, dass sie einen babylonischen⁵ Hintergrund haben. Die daraus ersichtliche Vernetzung war die Vorbedingung für die Wahl zum Professor und Dekan. Von dieser Seite wird kontrolliert, dass die babylonischen Ideologien in der Lehre (Leere) getreu umgesetzt werden, um die babylonische Macht stetig auszubauen und zu verstärken.

Gächter spricht hier nicht nur für die Zürcher Rechtsfakultät, sondern für alle Universitäten. Es wäre für ihn brandgefährlich, einen inhaltlichen Kommentar zu den Fragen von SIPS abzugeben, weil er einerseits mit einer juristisch korrekten Antwort Probleme mit seinen babylonischen Auftraggebern erhalten würde, sich andererseits aber auch mit allen getätigten Äusserungen in späteren Strafverfahren Schwierigkeiten einhandeln könnte.

⁵ Der Begriff 'Babylon' und babylonisch' ist ein Synonym für Fremdherrschaft über die Menschen.

Antwort

Von: Gunhild Barbara Godenzi <gunhild.godenzi@rwi.uzh.ch>

Gesendet: Freitag, 11. November 2022 19:36

An: info@hot-sips.com

Betreff: Anfrage Stellungnahme Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen und Organe der CH

Sehr geehrte Frau Herzog-Feusi

Gestatten Sie mir, dass ich auf Ihre Anfrage per Mail antworte – Sie hatten im Schreiben eine Rücksendung per B-Post angefordert, per Mail geht es aber rascher und so kommt die Antwort auch sicher bei Ihnen an.

Wie Sie meiner Lehrstuhlbezeichnung entnehmen können, bin ich keine Expertin im Bereich des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts, sondern im Strafrecht tätig. Daher kann ich zu Ihren Fragen keine fundierte Stellungnahme als Rechtsexpertin abgeben – mit der von Ihnen angesprochenen Thematik bin ich beruflich nämlich gar nicht befasst. Ich muss mich daher auf den Hinweis beschränken, dass Sie sich doch selbst um Nachweise bemühen könnten, ob die von Ihnen dargelegte Umwandlung der genannten Institute, die diese bestreiten, überhaupt so stattgefunden hat. Dazu könnten Sie ja selbst bei den genannten Datenbanken nachfragen und auch die Handfelsregister einsehen. Dann können Sie ggfs. eine Stellungnahme der Verwaltungseinheit selbst einholen, diese Nachweise zu Eintragungen im HReg. vorlegen und sich von der Institution erläutern lassen, auf welche rechtlichen Grundlagen sie sich stützt und warum sie dies für zulässig erachtet. Dann haben Sie konkrete Anknüpfungspunkte um zu überlegen, wie sie weiter vorgehen wollen. Ob es einen Volksentscheid bräuchte, wie Sie meinen, könnte mit der von Ihnen gewünschten Verbindlichkeit auch ohnehin nur ein zuständiges Gericht entscheiden – und nicht ein Rechtsprofessor.

Freundliche Grüsse

Gunhild Godenzi

Prof. Dr. iur. Gunhild Godenzi, LL.M., RA
Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht
Universität Zürich

Treichlerstrasse 10/355
CH-8032 Zürich
Tel. +41/(0)44/634 15 18
E-Mail: gunhild.godenzi@rwi.uzh.ch

Bemerkungen

Lebenslauf¹

Gunhild Barbara Godenzi ist Deutsche. 2000 1. Staatsexamen der Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt Strafrechtspflege. 2004 2. Staatsexamen und EU-Rechtsanwaltpatent. 2008-2009 Untersuchungsbeamtin der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug. 2015 Habilitation an der Universität Zürich. Seit 2015 Rechtsanwältin bei Tethong Blattner. Seit 2016 Professorin im Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Zürich.



In der Zeit von 2016 bis 2017 war sie Mitglied der Arbeitsgruppe am EJPD zur Revision der Strafprozessordnung (StPO).²

Kommentar zur Antwort

Sowohl unter dem öffentlichen als auch unter dem Privatrecht können Strafdelikte begangen werden. Schlussendlich muss auch jemand beurteilen, ob nun beispielsweise Amtsanmassung (Art. 287, StGB, SR 311.0) oder ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158) begangen wurde. Deshalb müssen die Strafrechtler auch die Grundlagen dieser Rechte kennen, ansonsten sie als Spezialisten des Strafrechts nichts taugen. Und wenn ausgerechnet die Professoren dieser Disziplinen das Recht nicht kennen (wollen), dann entpuppt sich die gesamte Justiz als eine Verhöhnung der an den Rechtsstaat glaubenden Bürger.

Der Hinweis, dass SIPS eigene Recherchen vorzunehmen habe, zeigt zweierlei auf: Einerseits verleugnet Gunhild Godenzi ihre eigene professionelle Verantwortung angesichts der strafrechtsrelevanten Vorgänge, und andererseits ist es ein Versuch, die Tätigkeit von SIPS dahin zu lenken, wo keine Informationen zu holen sind. Dass die involvierten Instanzen und Organe die verlangten Nachweise und Auskünfte verweigern, wurde bereits x-fach durchexerziert und ist belegt.

Weiter ist Gunhild Godenzi der Meinung, dass ein Gericht zu entscheiden habe, ob es einen Volkssentscheid brauche oder nicht. Das Erfordernis des Volkssentscheids in diesen grundlegenden Fragen ist jedoch in der Schweizer Verfassung schon klar geregelt. Auch mit dieser Aussage disqualifiziert sie sich selbst, weil sie damit auch offenbart, dass sie nicht wissen will, welchen Herrschaften die Gerichte im Speziellen dienen, ja dass alle Gerichte inzwischen selbst nur noch illegal handelnde Firmen ohne hoheitliche Handlungsbefugnisse sind. Zudem leugnet sie die ebenfalls aufgedeckte Tatsache, dass alle Richter – bis und mit Bundesgericht – rein willkürlich entscheiden können, seit die parlamentarische Kontrolle der Gerichtsurteile auf Übereinstimmung mit Verfassung und Gesetzen abgeschafft wurde.

Wie unbedarft die Antwort dieser Rechtsprofessorin ist, zeigt auch die Äusserung, SIPS habe für die Umfrage eine B-Post-Rücksendung gewünscht und eine solche sei weniger «sicher» als eine E-Mail. Der Vermerk über der Anschrift „Rücksendung an Absender mit B-Post“ ist lediglich ein Hinweis für die Post, den sie ebenfalls nicht versteht.

Gunhild Godenzi kann zu den gestellten Fragen keine fundierte Stellungnahme als Rechtsexpertin abgeben. Ihre begrenzten Aussagen zeugen davon, dass sie nicht die Freiheit hat, sich zu diesem Thema qualifiziert zu äussern. Mit ihren einschlägigen Gesten illustriert sie denn auch, dass sie eine Lakaiin von Babylon ist. Die Schlinge zieht sich zu.

¹ <https://www.ius.uzh.ch/de/staff/professorships/alphabetical/godenzi/person.html>
https://www.weblaw.ch/competence/people/g/godenzi_gunhild.html
<https://tebl-law.com/de/team/rechtskonsulenten/gunhild-godenzi>

² <https://www.prof.uzh.ch/apps/interessenbindungen/client/G>

PROF. DR. IUR. HARDY LANDOLT LL.M.

Rechtsanwalt und Notar | eingetragen im Anwaltsregister des Kt. Glarus
Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes und Notarenverbandes
Mitglied des Glarner Anwalts- und Notarenverbandes

Schweizerhofstrasse 14 | Postfach 1576 | 8750 Glarus
Telefon: + 41 55 646 50 50 | Telefax: + 41 55 646 50 51
landolt@lare.ch | www.lare.ch

Verein SiPS
Postfach 236
8808 Pfäffikon

Glarus, 7. November 2022

Ihre Referenz: Privatisierung der öffentlich-rechtlichen Institutionen und Organe der Schweiz /
Umfrage

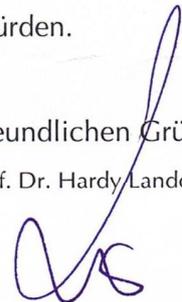
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihre Anfrage vom 03.11.2022.

Ich habe einerseits Verständnis für Ihre Bemühungen, die Privatisierung des Staates nach Möglichkeit zu verhindern. Andererseits habe ich auch schon feststellen müssen, dass es sinnvoller wäre, wenn der Staat sich um bestimmte Aufgaben nicht kümmern würde bzw. diese von privaten Personen, welche gemeinhin effizienter arbeiten als der Staat, erledigt würden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hardy Landolt



Geschäftskonto: CH97 0900 0000 8702 7939 3
Klientengeldkonto: CH63 0900 0000 8562 6001 3
BIC: POFICHBEXX
Mehrwertsteuer: CHE-107.469.427 MWST

Bemerkungen

Lebenslauf

1985–1990 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich und Promotion zum lic. iur. 1992 Erlangung des Rechtsanwaltpatentes und Zulassung als Urkundsperson/Notar. Seit 1993 Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt und Notar. 1995 Promotion zum Dr. iur. der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. 1997 Verleihung des Professor Walther-Hug Preises. 1999 –2001 Gewährung eines Stipendiums des Schweizerischen Nationalfonds. 1999 – 2000 USA-Aufenthalt zwecks LL.M.-Studiums. 2000 Graduierung zum LL.M. (Master of Laws in Comparative Law). 2000 – 2001 Aufenthalt am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Sozialrecht. 2002 Ernennung zum Privatdozenten durch die Universität St. Gallen. Seit 2004 Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Haftpflicht-, Versicherungs- und Gesundheitsrecht. 2010 Ernennung zum Titularprofessor für «Privat- und Sozialversicherungsrecht sowie Haftpflichtrecht» durch die Universität St. Gallen.



Kommentar zur Antwort

Hardy Landolt versucht einen Spagat zu machen. Einerseits zeigt er für die «Bemühungen» des von der Staatszerstörung betroffenen Volkes «Verständnis», wenn es «die Privatisierung des Staates nach Möglichkeit verhindern» will, andererseits will er Staatsaufgaben «privat effizienter erledigen» lassen. Weder das eine noch das andere präzisiert er jedoch konkreter.

Das Fehlen der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen und Volksentscheide und auch die Geheimhaltung der illegalen Umwandlungen findet in seinem Vierzeiler gar keine Erwähnung. Offensichtlich will er sich nicht festlegen, weil er sich mit einer Stellungnahme so oder so die Finger verbrennen würde.

Es ist eine typische Antwort eines im babylonischen System Gefangenen, der die Privatisierung zwar gerne verhindern würde, da er sie als staatszersetzend erkennt. Damit er mit seinen Auftraggebern nicht in Konflikt kommt, propagiert er sie aber zugunsten seiner Karriere dennoch.

Antwort

Von: PICHONNAZ Pascal <pascal.pichonnaz@unifr.ch>

Gesendet: Mittwoch, 9. November 2022 19:21

An: info@hot-sips.com

Betreff: Votre recommandé

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Ich befinde mich derzeit für mehrere Monate in einem Forschungssemester im Ausland.

Meine Sekretärin hat mir mitgeteilt, dass Sie mir ein Einschreiben mit der Bitte um ein verbindliches Rechtsgutachten geschickt haben.

Bitte beachten Sie, dass ich während meines Forschungsaufenthalts kein solches Gutachten erstellen kann. Außerdem scheint die gestellte Frage nicht in meinen Zuständigkeitsbereich zu fallen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Prof. Dr Pascal Pichonnaz

www.unifr.ch/ius/pichonnaz

President *European Law Institute* (ELI)

www.europeanlawinstitute.eu

Chaire de droit privé et de droit romain

Faculté de droit

Université Fribourg

Bureau : BQC 5.520

Av. de Beauregard 11

1700 Fribourg

www.unifr.ch/ius/pichonnaz

Tél. +41 26 300 8029

Tél. secr. +41 26 300 8057

Tél. ass. +41 26 300 8017/8028

Twitter : @ppichonnaz



Bemerkungen

Lebenslauf¹

Pascal Pichonnaz (1967) erwarb 1991 das Lizentiat in Jura, 1997 den Master of Laws an der University of California, 1998 die Promotion zum *Dr. iur.* bei Pierre Tercier und Peter Gauch und 2001 die Habilitation (Privatrecht, Römisches Recht und Rechtsvergleichung). Seit 2001 ist er Professor an der dortigen Universität, Lehrstuhl für Privatrecht und Römisches Recht.



Das Privatrecht wird in das allgemeine Privatrecht und das Sonderprivatrecht gegliedert. Letzteres beinhaltet u.a. das Handelsrecht, das Arbeitsrecht und weitere Bereiche wie das Mietrecht etc. In diesem Sinne muss Pichonnaz auch im Bereich der gestellten Fragen sicher sein.

Das European Law Institute (Europäisches Rechtsinstitut, ELI) wurde 2011 durch die Aktivitäten des 1923 gegründeten American Law Institute (ALI) inspiriert. Zu den Kernaufgaben gehören u.a.²

- § Die Bewertung und Förderung der Entwicklung des EU-Rechts, der Rechtspolitik und Rechtspraxis sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Rechts und zur Verbesserung der Umsetzung des EU-Rechts in den Mitgliedstaaten;
- § Die Ermittlung und Analyse rechtlicher Entwicklungen in Bereichen, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und auf EU-Ebene von Bedeutung sind;
- § Die Untersuchung der EU-Ansätze im Bereich des internationalen Rechts und die Stärkung der Rolle des EU-Rechts weltweit, z. B. durch die Ausarbeitung internationaler Instrumente oder Modellvorschriften;

Kommentar zur Antwort

Unabhängig davon, ob ihm die SIPS-Umfrage von seiner Sekretärin vollständig übermittelt wurde, muss Pichonnaz erkannt haben, dass es sich um Fragen handelt, die jeder Laie in einem politischen Prozess klar beantworten können sollte. Es geht hier um elementares staatspolitisches und juristisches Wissen. Als Professor für Privatrecht, dazu gehört auch das Handelsrecht, muss er die gestellten Fragen ohne Rückgriff auf die Literatur beantworten können. Dafür ist kein Rechtsgutachten erforderlich, was im Übrigen von SIPS auch gar nicht verlangt wurde.

Als Präsident des ELI vertritt Pichonnaz offensichtlich die Rechtsinteressen der Europäischen Union (EU), und damit steht er in einem grundlegenden Konflikt mit den Rechtsinteressen unseres Landes.

Seine eindeutigen Gesten zeigen, dass er ein Logenbruder ist und sich damit in einer Zwickmühle befindet. Bestätigt er die von SIPS thematisierte Zerstörung des Rechtsstaates (mittels heimlicher Privatisierung der staatlichen Instanzen und Organe), hat er Probleme mit seinen babylonischen Logenoberen. Äussert er sich hingegen im Sinne von Babylon, so entlarvt er sich öffentlich als Mitakteur beim Staatsputsch. Aus diesen Gründen schweigt er lieber.

Seine Maxime «*Weiter denken*» klingt vielversprechend und lässt dabei viel Raum für falsche Erwartungen und Folgerungen. Zwar suggeriert er mit dieser Formel, dass er in der Lage sei, seine exklusiven Zugänge zu internationalen Informationskanälen und entsprechendes 'Weiterdenken' für unsere Schweizer Interessen nutzbar zu machen. Es sind jedoch gerade seine internationalen Verbindungen und Verstrickungen, die ihm eigenständiges, wahrheitsgetreues, rechtmässiges und verantwortungsvolles Denken und Handeln zum Wohl unseres Landes verunmöglichen.

¹ <https://www.unifr.ch/ius/pichonnaz/fr/chaire/team/pp.html> und https://de.wikipedia.org/wiki/Pascal_Pichonnaz

² https://de.wikipedia.org/wiki/European_Law_Institute

Valentine Gétaz Kunz

Dr en droit \ Avocate au Barreau
Spécialiste FSA droit du travail

Christine Sattiva Spring

Dr en droit \ Avocate au Barreau
Spécialiste FSA droit du travail
Chargée de cours UNIL

Courrier A+

VEREIN SIPS
Stop der illegalen Privatisierung des
Staates
Postfach 236
8808 PFÄFFIKON

Cully, le 10 novembre 2022/bs
E-mail : chsattiva@avocates-lavaux.ch

Concerne : sondage

Madame, Monsieur,

J'ai bien reçu votre envoi du 3 novembre 2022.

Malheureusement, ayant un planning surchargé d'ici la fin de l'année, je n'ai absolument pas de temps pour vous faire parvenir un avis juridique comme demandé.

En vous remerciant de prendre bonne note de ce qui précède, je vous prie de croire Madame, Monsieur, à l'assurance de mes sentiments dévoués.

Antwort

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

Ich habe Ihre Sendung vom 3. November 2022 erhalten.

Da ich bis Ende des Jahres einen überfüllten Zeitplan habe, habe ich leider absolut keine Zeit, Ihnen wie gewünscht ein Rechtsgutachten zukommen zu lassen.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme der genannten Ausführungen und versichere Ihnen, sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr, meine ergebenen Grüsse.

Christine Sattiva Spring

Bemerkungen

Lebenslauf¹

1985 Studium der Rechtswissenschaften, Université de Lausanne, 1985-1989 Assistent an der Universität Lausanne, Zentrum für Rechtsvergleichung (Prof. Bernard Dutoit) Mitarbeit an einem Buch über die Nationalität verheirateter Frauen in Europa, 1990 Doktorarbeit über föderative Strukturen im Schweizer Recht an der Universität Lausanne (Prof. Pierre Engel), 1992 Anwaltspatent des Kantons Waadt, 1994-2001 Oberassistentin am Lehrstuhl für Verfassungsrecht der Universität Lausanne (Prof. Etienne Grisel), 2006-2010 Gründung der eigenen Kanzlei, 2008 Fachschulung im Arbeitsrecht beim Schweiz. Anwaltsverband, seit 2009 Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts der Kantonsverwaltung, 2006-2017 Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts des Bezirks Ost-Waadtl, 2012 Lehrbeauftragte für Gleichstellungsrecht an der Universität Lausanne, 2022 Zusammenschluss mit RA Valentine Gétaz Kunz.



Sie ist zudem in folgenden Vereinigungen aktiv:

- Präsidentin der Kommission für Schuldrecht des OAV - Ordre des Avocats Vaudois
- Ehemaliges Mitglied der Praktikumschamber des OAV - Ordre des Avocats Vaudois
- Ehemaliges Mitglied der Disziplinarkommission des OAV - Ordre des Avocats Vaudois
- Mitglied des Vorstands und des Stiftungsrats der Fondation de Nant

Kommentar zur Antwort

Angesichts des Anspruchs der Steuerzahler auf eine professionelle Stellungnahme der Rechtsprofessorin zur grundlegenden, aber bisher verdeckten Zerstörung unseres Rechtsstaates offenbart sich Christine Sattiva Spring mit der Begründung, es fehle ihr schlicht die Zeit zur Beantwortung der Umfrage, nicht nur als ignorant, sondern auch als selbstzerstörerisch.

Ihr Verhalten lässt sich vergleichen mit demjenigen eines Bergführers, der zwar von den Laienbergsteigern einen Höchstpreis für seine «kompetente» Führung fordert, dann aber sämtliche Vorwarnungen des Wetterdienstes ignoriert und die ihm Vertrauenden auch dann noch auf dem Grat wandern lässt, wenn sich die Wolken schon offensichtlich zusammengezogen haben und Blitz und Donner eine Katastrophe ankündigen. Er riskiert grobfahrlässig, zusammen mit seiner Seilschaft auch selbst abzustürzen.

Ein solcher Bergführer macht sich zum Täter und wird privat schadenersatzpflichtig. Die Lehrbeauftragte Sattiva Spring spielt ein gefährliches Spiel.

¹ <https://www.avocates-lavaux.ch/qui-nous-sommes/>

Antwort

Von: Schindler, Benjamin <benjamin.schindler@unisg.ch>

Gesendet: Montag, 7. November 2022 14:36

An: info@hot-sips.com

Betreff: Rechtlicher Rahmen der Privatisierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für Ihr Schreiben, das ich heute erhalten habe. Lassen Sie mich dazu kurz Stellung nehmen:

1. Ich weiss nicht, ob die Zustellung per Einschreiben und die Setzung einer Antwortfrist dazu geeignet ist, den Rücklauf Ihrer Umfrage zu erhöhen. Ich antworte trotzdem, aber in gebührender Kürze.
2. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass private Datensammler nicht immer wählerisch sind und etwa auch Telefonbucheinträge zu «Wirtschaftsdaten» erheben, die sie dann «verkaufen» können. Je mehr «Daten» in Aussicht gestellt werden, desto mehr kann man von den Kunden dafür verlangen. Hinzu kommt, dass auch Institutionen des öffentlichen Rechts im Handelsregister eintragungsfähig sind (vgl. Art. 106 ff. HRegV).
3. Die Privatisierung von Staatsaufgaben ist in der Bundesverfassung (Art. 178 Abs. 3) und auch in vielen Kantonsverfassungen geregelt (z.B. Art. 38 Abs. 1 Bst. h, Art. 46 Abs. 2, Art. 47 Abs. 2 Bst. c, Art. 98 Abs. 1, Art. 99, Art. 117 Kantonsverfassung Zürich). Daraus ergeben sich auch direktdemokratische Mitwirkungsrechte. Daher kommt es auch immer wieder vor, dass die Stimmberechtigten an der Urne über Privatisierungen zu befinden haben. So haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich 2017 einer Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur die Zustimmung verweigert. Und 2019 wurde im gleichen Kanton das Wassergesetz abgelehnt, weil dadurch eine Beteiligung Privater an der Wasserversorgung möglich geworden wäre. Es gibt also durchaus rechtliche Grenzen der Privatisierung und diese werden nach meiner Einschätzung auch beachtet, da die Bevölkerung skeptisch auf solche Initiativen reagiert.
4. Die Voraussetzungen zur Privatisierung sind rechtlich je nach Bund und Kantonen unterschiedlich geregelt. Letztlich lassen sich daher auch die von Ihnen gestellten Fragen erst dann schlüssig beantworten, wenn klar ist, um welche Form der Privatisierung es in welchem Gemeinwesen konkret geht.

Mit freundlichen Grüssen,

Benjamin Schindler

Prof. Dr. iur. Benjamin Schindler, MJur (Oxon)

Lehrstuhl für öffentliches Recht



Universität St.Gallen (HSG) – Tigerbergstrasse 21 – CH-9000 St. Gallen

T +41 71 224 2163

benjamin.schindler@unisg.ch – unisg.ch – [Campusplan](#)

Bemerkungen

Lebenslauf¹

Benjamin Schindler, 1971, stammt aus Heidelberg und ist Bürger von Zürich und Mollis. Er ist Rechtsanwalt.² Seit 2010 ist er Ordinarius für Öffentliches Recht an der Universität St. Gallen (HSG). Er ist Vorsteher der Law School der HSG.



Nach der Dissertation nahm er die Tätigkeit beim Bundesamt für Justiz als Direktionsadjunkt und Datenschutzberater auf. 2005 verlieh ihm die Universität Oxford den Grad eines Magister iuris. 2010 wurde er nach erfolgreicher Habilitation an der Universität Zürich an die Universität St. Gallen zum Professor für Öffentliches Recht mit besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsrechts und des Verfahrensrechts berufen. Seit dem Frühlingsemester 2012 hält er Vorlesungen zum Bundesstaatsrecht. Zwischen 2012 und 2019 war er Präsident der Rekurskommission der HSG. Seit 2019 ist er Vorsteher der Rechtswissenschaftlichen Abteilung.

Law School³

Die Juristenausbildung in den Vereinigten Staaten bezeichnet die erforderliche Ausbildung für den Zugang zu juristischen Berufen. Sie findet in weiten Teilen an einer sogenannten Law School statt. Diese ist die rechtswissenschaftliche Fakultät an Hochschulen in den Vereinigten Staaten und Kanada.

Das typische Studium ist ein Aufbaustudium für Bachelor-Absolventen. Der vorherige Bachelor-Abschluss kann in einem beliebigen anderen Fach abgelegt werden, muss also nicht im Fach Rechtswissenschaften absolviert worden sein. Das Aufbaustudium dauert 3 Jahre und führt in der Regel zum Berufsdoktorat (*Juris Doctor*, J.D.), andere Abschlüsse sind jedoch auch möglich.

Der Abschluss an einer Law School führt nicht unmittelbar zur Zulassung als Rechtsanwalt. Hierfür müssen die Absolventen zusätzlich eine Prüfung (*bar examination*) vor den Prüfungsausschüssen der juristischen Standesvereinigungen bestehen. Bei Erfolg kommt es zur *admission to the bar*, der Jurist wird Mitglied des Anwaltsstandes. Die entsprechenden Vorschriften werden für die gesamten USA von der American Bar Association (ABA)⁴ geregelt.

In der Schweiz muss die Prüfung sinngemäss bei den Anwaltsprüfungskommissionen vor den oberen kantonalen Gerichten abgelegt werden. Die Mitglieder dieser Kommission rekrutieren sich aus den Gerichten und aus den jeweiligen kantonalen Anwaltsverbänden.

Die International Bar Association (IBA)⁵ arbeitet eng mit der American Bar Association zusammen. Der Schweizerische Anwaltsverband vertritt in der Schweiz die Interessen der International Bar Association.⁶

Kommentar zur Antwort

Wenn die Betreiber der Wirtschaftsdatenbanken gegen Entgelt Wirtschaftsdaten verkaufen, müssen sie sicher sein, dass die verkauften Angaben korrekt sind, auch wenn sie dem offiziellen Narrativ widersprechen. Dun & Bradstreet Schweiz AG, die Betreiberin von monetas.ch, hat eine eindeutige Aussage

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Benjamin_Schindler

² www.politik.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Anwälte à Brief an den Schweizerischen Anwaltsverband vom 13. April 2022: Die Rolle der Anwälte – Allgemeine Bedingungen

³ [https://de.wikipedia.org/wiki/Law_School#Anwaltszulassungspr%C3%BCfung_\(Bar_Examination\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Law_School#Anwaltszulassungspr%C3%BCfung_(Bar_Examination))

⁴ https://de.wikipedia.org/wiki/American_Bar_Association
https://www.americanbar.org/about_the_aba/

⁵ www.ibanet.org

⁶ <https://www.sav-fsa.ch/interessenvertretung>
<https://www.sav-fsa.ch/fr/interessenvertretung>
<https://www.sav-fsa.ch/it/interessenvertretung>

getätigt, woher sie diese Angaben habe.⁷ Demzufolge müssen diese Angaben auch in der «Finanzwelt» bekannt sein.

Betrachtet man die Daten auf dnb.com und monetas.ch, so kann man feststellen, dass sie zumindest teilweise aktualisiert werden und die personenbezogenen Angaben jeweils mit den Mutationen in diesen illegalen Unternehmen übereinstimmen. Deshalb kann man diese Wirtschaftsdaten nicht einfach als Adressregister abtun.

Die Anmeldung von öffentlich-rechtlichen Institutionen ist erst in Art. 106 der Handelsregisterverordnung (HRegV, SR 221.411) mit Stand vom 1. Januar 2008 geregelt. In früheren Jahren wurde auf die gesetzliche Normierung einer Eintragung ins Handelsregister verzichtet. Um die Absichten und Abläufe zu verstehen, kann man also nicht einfach die aktuelle Gesetzesnorm konsultieren, sondern muss die dahinterstehende Geschichte – die chronologische Veränderung der Gesetzgebung – untersuchen. Bei den Juristen sind aber Recherchen zu diesen Veränderungen unerwünscht, weil sie nicht aufdecken wollen, weshalb diese stattfinden.

Im dritten Punkt seiner Antwort verweist Schindler auf Art. 178 Abs. 3 der Bundesverfassung (BV, SR 101). Dieser besagt:

Verwaltungsaufgaben können durch Gesetz Organisationen und Personen des öffentlichen oder des privaten Rechts übertragen werden, die ausserhalb der Bundesverwaltung stehen.

Wenn die fraglichen Privatisierungen angeblich Art. 178 Art. 3 BV entsprechen sollen, so muss man sich doch wahrlich fragen, welche Gesetze es erlauben, beispielsweise das Bundesverwaltungsgericht in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln.

Gemäss Art. 38 Abs. 1 lit. h der Zürcher Verfassung sind alle wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts «in der Form des Gesetzes» zu erlassen. Dazu gehören namentlich die wesentlichen Bestimmungen über Art und Umfang der Übertragung öffentlicher Aufgaben an Private.

Wann wurde je ein Gesetz zur Umwandlung der Finanzdirektion des Kantons Zürich oder des Kantons Glarus in Aktiengesellschaften beschlossen?

Oder betrachten wir die erwähnte, im Jahr 2017 verweigerte Privatisierung des Kantonsspitals Winterthur: Heute zeigt sich, dass es am 1. März 2019 dennoch als AG ins Handelsregister eingetragen wurde und als «Tochtergesellschaft» bezeichnet wird.⁸

Für Hunderte von Privatisierungen staatlicher Organe und Institutionen fehlen die hierzu erforderlichen Gesetze. Die Rechtsgrundlagen für diese Umwandlungen sind schlicht nicht gegeben.

Unter dem vierten Punkt behauptet Schindler, dass die von SIPS gestellten Fragen erst dann schlüssig beantwortet werden könnten, wenn klar sei, um welche Form der Privatisierung es in welchem Gemeinwesen konkret gehe. Auch diese Ausflucht ist hilflos. Es geht in allen Gemeinwesen immer um

The image shows three screenshots of Google Maps entries for Swiss public institutions that have been converted into Aktiengesellschaften (AGs). Each entry includes the name of the institution, a rating, the number of reviews, the address, and the telephone number.

- Bundesverwaltungsgericht AG**: 4.3 stars, 12 Google-Reviews. Address: Kreuzackerstrasse 12, 9000 St. Gallen. Telephone: 058 465 26 26. President: Vito Valenti.
- Finanzdirektion des Kantons Zürich AG**: 3.0 stars, 2 Google-Reviews. Address: Walchepl. 1, Postfach, 8090 Zürich, Schweiz. Telephone: +41 43 259 11 11.
- Kanton Glarus AG**: Address: Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus. Opening hours: Geöffnet · Schließt um 11:30 · Öffnet wieder um 13:30. Telephone: 055 646 60 11.

⁷ Deutsch / Französisch / Italienisch: www.brunner-architekt.ch à Drei Welten à Deutsch à Ideologien à Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG, vom 30. November 2021

⁸ www.monetas.ch und www.dnb.com

dieselbe Form der heimlichen, illegalen Umwandlung öffentlich-rechtlicher Körperschaften in Kapitalgesellschaften. Hier sind keine Zusatzfragen erforderlich.

Alle Verfassungen geben eindeutig vor, dass eine Umwandlung nur aufgrund eines Gesetzes vollzogen werden darf. Das bedeutet, dass die Verwaltung – wie bei SBB und PTT – mit einem konkreten Gesetz ermächtigt werden muss, eine bestimmte Institution umzuwandeln. Das kann nicht lediglich mit einer Handelsregisterverordnung oder einem Fusionsgesetz erfolgen. Aber ausgerechnet diese Spezialgesetze wurden nie definiert.

Obergericht AG Kanton Aargau

[Website](#) [Wegbeschreibung](#) [Speichern](#)

2.7  3 [Google-Rezensionen](#)

Behörde in Aarau

Adresse: Obere Vorstadt 38, 5000 Aarau

Öffnungszeiten: [Jetzt geöffnet](#) · [Vollständige Öffnungszeiten hinzufügen](#)

Telefon: 062 835 38 50

Um dies zu erkennen, muss man kein Rechtsprofessor sein. Dass Professor Schindler in seiner Antwort vorgibt, die grundlegende, umfassende Problematik nicht zu erkennen und auf «konkrete» Beispiele angewiesen zu sein, um «schlüssige Antworten» geben zu können, ist völlig unglaubwürdig.

Der Rechtsprofessor will sein Mail «in der gebührenden Kürze» (Antwort Punkt 1) verfasst haben. Gebühlich bedeutet auch «angemessen», «angebracht», «geeignet», «treffend», «einschlägig». Doch dem Ernst der seit rund 20 Jahren heimlich ablaufenden, illegalen Vorgänge, die zwangsläufig zur Auflösung des Rechtsstaates und anschliessend zum Faustrecht führen sollten, wird er mit seinen Darlegungen alles andere als gerecht.

Da liegt es nahe, zu fragen, aus welchen Gründen sich Benjamin Schindler den belegten Fakten verschliesst und eine so oberflächliche, unpräzise, juristisch falsche Antwort gegeben hat. Aus seinem Mail erschliesst sich, dass er den umfassenden, betrügerischen Privatisierungsprozess selbst befürwortet und die erwähnten Kleinklein-Korrekturmöglichkeit als völlig ausreichend erachtet. Doch warum?

Als Vorsteher der Law School musste er sich offensichtlich der International Bar Association verpflichten, und er stellt damit babylonische Interessen über die Rechtsstaatlichkeit. Er zeigt sich bereit, die Abschaffung des Rechtsstaats mitzuvollziehen und macht sich damit zum Handlanger der Entrechtung der gesamten Gesellschaft. Ist er tatsächlich der Meinung, dass er in der Hierarchie der Macht hoch genug stehe, um nicht selbst dereinst verklagt zu werden? Über so viel Naivität kann man nur den Kopf schütteln.

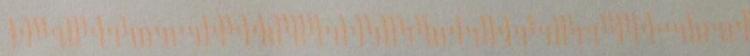


Zurück an Absender
 Annahme verweigert
 Arbeitet nicht mehr hier
 Unbekannt

Rücksendung an Absender mit B-Post
EINSCHREIBEN
Andreas Abegg, Prof. Dr. iur.
Frohburgstrasse 3, Postfach
6002 Luzern

Taxpflichtig / Soumis à une taxe / Soggetto a tassa
Zurück / Retour / Ritorno
 Annahme verweigert / Refusé / Respinto
 Nicht abgeholt / Non réclamé / Non ritirato
 Siehe Hinweise auf der Sendung / Voir mention sur l'envoi / Vedere la nota sull'invio
DIE POST
LA POSTE
LA POSTA

Zurück / Retour / Ritorno
Empfänger konnte unter angegebener Adresse nicht ermittelt werden.
Le destinataire est introuvable à l'adresse indiquée.
Il destinatario è irripetibile all'indirizzo indicato.
*Visum
DIE POST
LA POSTE
LA POSTA

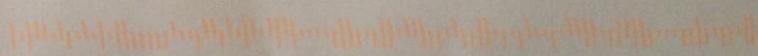


Zurück an Absender
 Annahme verweigert
 Arbeitet nicht mehr hier
 Unbekannt

Rücksendung an Absender mit B-Post
EINSCHREIBEN
Gerhard Fiolka, Prof. Dr. iur.
Frohburgstrasse 3, Postfach
6002 Luzern

Taxpflichtig / Soumis à une taxe / Soggetto a tassa
Zurück / Retour / Ritorno
 Annahme verweigert / Refusé / Respinto
 Nicht abgeholt / Non réclamé / Non ritirato
 Siehe Hinweise auf der Sendung / Voir mention sur l'envoi / Vedere la nota sull'invio
DIE POST
LA POSTE
LA POSTA

Zurück / Retour / Ritorno
Empfänger konnte unter angegebener Adresse nicht ermittelt werden.
Le destinataire est introuvable à l'adresse indiquée.
Il destinatario è irripetibile all'indirizzo indicato.
*Visum
DIE POST
LA POSTE
LA POSTA





Verein SIPS, Postfach 236, 8808 Pfäffikon



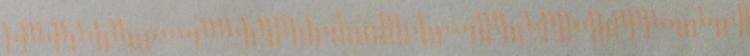
Zurück an Absender

Annahme verweigert

Arbeitet nicht mehr hier

Unbekannt

Rücksendung an Absender mit B-Post
EINSCHREIBEN
Bernd Hecker, Prof. Dr. iur.
Frohburgstrasse 3, Postfach
6002 Luzern



Verein SIPS, Postfach 236, 8808 Pfäffikon



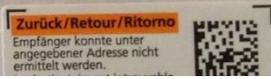
Zurück an Absender

Annahme verweigert

Arbeitet nicht mehr hier

Unbekannt

Rücksendung an Absender mit B-Post
EINSCHREIBEN
Francesco Trezzini, Prof. Dr. iur.
Frohburgstrasse 3, Postfach
6002 Luzern



SIPS

Stopp der illegalen Privatisierung des Staates

Verein SIPS, Postfach 236, 8808 Pfäffikon

R 
98 00 992105 00092719
Einschreiben Prepaid
Inland

DIE POST
LA POSTE
LA POSTA

Zurück an Absender

- Annahme verweigert
- Arbeitet nicht mehr hier
- Unbekannt

Rücksendung an Absender mit B-Post

EINSCHREIBEN

René Wiederkehr, Prof. Dr. iur.
Frohburgstrasse 3, Postfach
6002 Luzern

Taxpflichtig / Soumis à une taxe /
Soggetto a tassa
Zurück / Retour / Ritorno
 Annahme verweigert /
Refusé / Respinto
 Nicht abgeholt /
Non réclamé / Non ritirato
 Verfehle Hinweise auf der
Sendung / Voir mention sur
l'envoi / Vedere la nota
sull'invio



DIE POST
LA POSTE
LA POSTA

Zurück / Retour / Ritorno
Empfänger konnte unter
angegebener Adresse nicht
ermittelt werden.
Le destinataire est introuvable
à l'adresse indiquée.
Il destinatario è irreperibile
all'indirizzo indicato.
*Visum



DIE POST
LA POSTE
LA POSTA